



**Antrag auf Gewährung
eines Zuschusses zur Installation einer Photovoltaikanlage**

Antragstellerin / Antragsteller

Name, Vorname: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____
Bankverbindung
Kontoinhaber/-in: _____
Name der Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Mit diesem Förderantrag beantrage ich die Gewährung eines Zuschusses zur Installation einer Photovoltaikanlage. Der vollständig ausgefüllte Antrag muss bei der Stadtverwaltung Rheinfelden gestellt werden:

Daten zur PV-Anlage

Bezeichnung der Anlage: _____
Leistung der Anlage in kWp: _____
Standort der Anlage: _____

Dem Förderantrag sind – soweit für die Maßnahme notwendig – die folgenden Unterlagen beigelegt:

- Nachweis der Gesamtkosten durch verbindliche Kostenangebote
- Beschreibung der Maßnahme (z. B. Größe der PV-Anlage)
- Schriftliche Erklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers, dass sie oder er mit der Maßnahme einverstanden ist (falls Sie nicht selber Hauseigentümer sind)
- Lageplan in geeignetem Maßstab



Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassende Angaben zur Rückförderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass

- die Beantragung des Zuschusses entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt (vgl. Förderrichtlinien).
- meine Angaben richtig und vollständig sind.
- die Zuwendungsbestimmungen bekannt sind und anerkannt werden.
- ich die Informationen gemäß Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt Rheinfelden widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

**Datenschutzhinweis nach Artikel 13
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) | Amt

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO
Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Stellvertreterin: Bürgermeisterin Diana Stöcker
2. 2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
0711/8108-14444
datenschutz@rheinfelden-baden.de
www.komm.one
3. Personenbezogene Daten, Erhebung, Speicherung, Löschung sowie Art und Zweck der Verarbeitung
Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Verarbeitung des Förderantrags und für den Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht. Empfänger der Daten: Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) und Datenverarbeitung ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg).
4. Übermittlung von Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen
Die Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt
5. Betroffenenrechte
Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Rheinfelden (Baden) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung jedoch nicht rückwirkend (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
6. Verpflichtung Bereitstellung der Daten, Folgen der Verweigerung
Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Falls die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, ist eine Teilnahme am Förderprogramm Photovoltaik und damit die Gewährung eines Zuschusses **nicht** möglich.

Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit den Förderrichtlinien Photovoltaik der Stadt Rheinfelden (Baden)